Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Postanstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet 20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 30. Neumark, den 25. Juli. **1885.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

№ 338. **Bekanntmachung.**

Staatsschuldverschreibungen.

Die am 1. Juli 1885 fälligen Zinsscheine der Preußischen Staatsschuldverschreibungen, der Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen, sowie der Obligationen der Münster-Hammer- und der Taunus-Eisenbahn werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — Taubenstraße 29 hierselbst —, bei der Reichsbank-Hauptkasse, bei den schon früher zur Zinszahlung benutzten Kassen und bei den in unserer Bekanntmachung vom 16. Mai 1883 bezeichneten Reichsbank-Anstalten vom 24. d. Mts. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst. Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich, mit Ausschluß des vorletzten Tages in jedem Monate, von 6 bis 1 Uhr und am letzten Tage im Monat von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen nehmen wir auf den Artikel 8 der Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanz-Ministers vom 22. Juni v. J. — Nr. 154 des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeigers für 1884 — mit dem Bemerken Bezug, daß die Zusendung dieser Zinsen, soweit sie am 1. Juli fällig, mittelst der Post sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 17. Juni und 8. Juli erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 17. Juni, bei den Riegierungs- und Bezirkshauptkassen am 24. Juni und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1. Juli beginnt.

Die Inhaber der vierprozentigen und viereinhalbprozentigen Preußischen Konsols, welche von der Einrichtung des Staatsschuldbuchs Gebrauch machen wollen, ersuchen wir, von den durch uns veröffentlichen „Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatsschuldbuch" Kenntniß zu nehmen, welche durch jede Buchhandlung für 25 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin per Post für 30 Pf. franko bezogen werden können. Es sind darin außer dem Gesetz vom 20. Juli 1883 über das Staatsschuldbuch die oben erwähnten Ausführungsbestimmungen, der Gebührentarif, eine Mittheilung über Zweck und Bedeutung der Einrichtung, sowie unsere Bekanntmachung vom 8. Juli v. J. über die zur Eintragung erforderlichen Anträge u. s. w. abgedruckt.

Berlin, 11. Juni 1885. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neumark, den 18. Juli 1885. Der Landrath.

Kommunal- ꝛc. Steuer-Mahnungen und Zwangsvollstreckungen.

№ 339. Die Magisträte und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß zum 3. August cr. wiederum die Nachweisungen von den im Monat Juni cr. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückständen an direkten Kommunal-, Kreis- und Provinzialsteuern sowie Schulsteuern und Schuldgeld bei öffentlichen Volksschulen, oder Vacatanzeigen einzureichen sind. Seitens der Guts-Vorstände dürfen Vacatanzeigen nicht eingereicht werden. Gegen die säumigen Gemeinde-Vorstände wird mit Ordnungsstrafen vorgegangen werden.

Neumark, den 25. Juli 1885. Der Landrath.

Klassensteuer-Mahnungen und Zwangsvollstreckungen.

№ 340. Die Magisträte und Gemeinde-Vorsteher des Kreises werden hiermit an die pünktliche Einreichung der Nachweisungen über die wegen Klassensteuer-Rückstände im Monat **Juli cr.** vorgekommenen Mahnungen und Zwangsvollstreckungen erinnert.

Gegen die säumigen Ortsvorstände wird mit Ordnungsstrafen vorgegangen werden.

Neumark, den 25. Juli 1885. Der Landrath.

Ueberläufer.

№ 341. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amts-Vorsteher wollen mir in Gemäßheit der Verfügung vom 15. April cr. **schleunigst** anzeigen, ob bezw. welche russisch-polnische Ueberläufer im Laufe dieses Monats (seit der letzten Berichterstattung) zugezogen sind, resp. was zur Ausweisung der Zugezogenen geschehen ist. Neumark, den 25. Juli 1885. Der Landrath.

Tollwuth.

№ 342. In Mroczenko ist am 20. d. Mts. ein der Tollwuth verdächtiger Hund getödtet worden.

Es wird deshalb für die Ortschaft Mroczenko, sowie für die im Umkreise von 4 Kilometern von Mroczenko belegenen Ortschaften: Gwisdzyn, Mroczno, Tamma, Grodziczno, Lorken-Wulka und Tillitzken die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten hierdurch angeordnet.

Die Besitzer der frei umherlaufenden Hunde haben nicht allein die sofortige Tödtung derselben zu gewärtigen, sondern werden auch wegen Uebertretung der Sperrmaßregeln mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. eventl. verhältnißmäßiger Haftstrafe belegt werden.

Neumark, den 23. Juli 1885. Der Landrath.

№ 343. In Waldeck hat sich ein toller Hund gezeigt, welcher am 10. d. Mts. in Grabau getödtet worden ist.

Es wird deshalb für die Ortschaft Grabau, sowie für die im Umkreise von 4 Kilometern von Grabau belegenen Ortschaften: Waldeck, Zakurszewo, Kirschenau, Lubstein, Zlottowo, Rosenthal und Pomierken die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten hierdurch angeordnet.

Die Besitzer der frei umherlaufenden Hunde haben nicht allein die sofortige Tödtung derselben zu gewärtigen, sondern werden auch wegen Uebertretung der Sperrmaßregeln mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. verhältnißmäßiger Haftstrafe belegt werden.

Neumark, den 23. Juli 1885. Der Landrath.

Viehseuchen.

№ 344. Wegen Rotzverdachts unter Observation bezw. Stallsperre gestellt sind: die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Rommen.

Neumark, den 24. Juli 1885. Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreissparkasse.

№ 345. Das Curatorium macht die Schuldner der Sparkasse, welche von derselben ein Wechseldarlehn erhalten haben, darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre wieder nach dem 1. September Abzahlungen werden verlangt werden, ensprechend der Höhe des Darlehns.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, dafür zu sorgen, daß dies in den Gemeinden bekannt wird.

Neumark, den 21. Juli 1885. Das Curatorium der Kreissparkasse. E. v. Bonin.

Polizei-Verordnung.

№ 346. **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit §§. 5 und folgende des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit unter Zustimmung des Magistrats verordnet, was folgt:

§ 1. Der Verkehr mit den im hiesigen Gerichtsgefängnisse befindlichen Gefangenen von der Umgebung des Gefängnisses aus ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark eventl. mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Neumark, den 19. Juli 1885. Die Polizei-Verwaltung. Garthoff.

№ 347. Die Königliche Regierung hat bestimmt, daß fortan in den Quittungen der Herren Lehrer über die Einkommensbezüge aus Staatsfonds nur folgende Bezeichnungen zu gebrauchen sind: 1) Staatsbeihilfe zur Lehrerbesoldung, 2) Dienstalterszulage, 3) Persönliche Zulage. Quittungen der Lehrer.

Die Herren Lehrer ersuche ich ergebenst, dies bei Ausstellung von Quittungen zu beachten.

Neumark, den 22. Juli 1885. Königliche Kreis-Kasse.

Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schuhmachergesellen Johann Stanowicki aus Brattian, Kreis Löbau, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 1617/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 14. Juli 1885.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,68 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn gewölbt, Bart blonder Schnurrbart, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne gewöhnlich, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache und polnisch gebrochen deutsch, Kleidung dunkler Tuchrock, helle Tuchweste und Hosen, Gamaschen, schwarzer Filzhut mit großer Krämpe, blauseidener Schlips.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf hiesiger Feldmark (einschließlich der von Ladnowken und Przybiszewo) soll vom 1. September ab verpachtet werden.

Zu diesem Zweck ist ein Termin auf

Sonnabend, den 15. August cr., Nachmittags 2 Uhr,

im Schulzenamte hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige ergebenst eingeladen werden.

Czychen, den 19. Juli 1885.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Srodcinski.

Das Dampfsägewerk Forst Chelst,

½ Kilometer von der Löbau-Lautenburger Chaussee und 7 Kilometer von der Eisenbahnstation Montowo, offerirt

Bauholz, Bretter, Bohlen und Latten,

sowie

Nutz- und Brennschwarten

in vorzüglicher Qualität zu billigsten Preisen.

Lautenburg, den 5. Juli 1885.

Die Forstverwaltung.

W. Neumann.

Ordentliche General-Versammlung

der Mitglieder des Vorschuß-Vereins zu Neumark, eingetragene Genossenschaft,

am Sonntag, den 2. August cr. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Hotel Landshut.

Tages-Ordnung:

1) Vorlegung der Geschäftsübersicht pro zweites Quartal 1885.
2) Berichterstattung über die Verhandlungen auf dem diesjährigen in Lyck stattgefundenen Verbandstage.
3) Erledigung etwaiger Anfragen und Beschwerden.

Nach Schluß dieser ordentlichen Generalversammlung findet eine

Außerordentliche General-Versammlung

statt mit folgender

Tages-Ordnung:

1) Antrag auf Ergänzung resp. Abänderung der §§. 7, 48, 49, 58, 59 und 61 des Statuts.
2) Antrag auf Ergänzung des § 3 der Geschäfts Instruktion für den Vorstand, falls die Ergänzung zum § 7 des Statuts zur Annahme gelangt.

Wir bemerken, daß der zweite Gegenstand der Tagesorgnung der ordentlichen General-Versammlung bereits auf der Tages-Ordnung der am 28. v. Mts. stattgefundenen Versammlung gestanden, aber wegen zu geringer Betheiligung abgesetzt und für diese Versammlung zurückgestellt worden ist; daß ferner über den ersten Gegenstand der Tagesordnung der außerordentlichen Versammlung nach § 46 des Statuts nur Beschluß gefaßt werden kann, wenn der dritte Theil der Mitglieder anwesend ist. Ist diese Zahl der Mitglieder in dieser Versammlung nicht anwesend, so wird eine zweite einberufen werden, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden mit $\frac{2}{3}$ Majorität beschließen kann.

Neumark, den 20. Juli 1885.

Der Aufsichtsrath des Vorschuß-Vereins zu Neumark, eingetragene Genossenschaft.

Kaufmann Cohn, Vorsitzender.

Preuß. Lotterie-Loose

zur Hauptziehung 172. Lotterie (Ziehung vom 31. Juli bis 15. August 1885, Hauptgewinn 450,000 M.) versendet gegen Baar: **Originale:** $\frac{1}{1}$ 360, $\frac{1}{2}$ 150, $\frac{1}{4}$ 72 M.; ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen: $\frac{1}{8}$ 30, $\frac{1}{16}$ 15, $\frac{1}{32}$ 7,50 M.

CARL HANH, Lotterie-Geschäft, **Berlin S. O.,** Melchiorstraße 33 (gegründet 1868.)

Versteigerungen.

Montag, den 27. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

werde ich

in Nelberg vor dem Kruge

2 Ferkel;

Nachmittags 3 Uhr

bei dem Altsitzer Krajewski in Dt. Brzozie

1 Ferkel,

2 Stöcke Bienen;

Nachmittags 4 Uhr

vor dem Schulzenamte in Brattuszewo

Roggen;

Dienstag, den 28. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Kruge in Neuhof

1 Federwagen;

Nachmittags 4 Uhr

vor dem Schulzenamte in Radomno

Kleidungsstücke;

Mittwoch, den 29. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr,

bei dem Einsassen Zgodda in Gr. Ballowken

Gänse,

1 Kalb,

1 Fohlen,

und sodann bei dem Einsassen Makowski

Roggengarben;

Vormittags 9 Uhr

vor dem Kruge in Terreszewo

Kleidungsstücke und

Roggengarben,

und sodann bei der Besitzerfrau Kaspzrycka

2 Fohlen;

Donnerstag, den 30. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

bei dem Einsassen Wittkowski in Abbau Lippinken
1 Häckselmaschine und
2 Kälber;

Nachmittags 4 Uhr

vor dem Kruge zu Kl. Rehwalde
2 Kälber;

Mittwoch, den 5. k. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Gute Trczyn
1 Roggenstaken;

Nachmittags 4 Uhr

in Boleszyn vor dem Kruge
Roggen in der Scheune

zwangsweise versteigern.

Neumark, den 25. Juli 1885.

Wernicke,
Gerichtsvollzieher.

Große Versteigerung.

Sonnabend, den 1. August 1885,
Mittags 12 Uhr,

werde ich auf dem Gute Guttowo per Rybno
feine Möbel,
Betten,
Kleidungsstücke,
Silbersachen,
1 Halbverdeckwagen,
1 Britschke und
Roggen

zwangsweise versteigern.

Neumark, den 24. Juli 1885.

Wernicke, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Das Zwangsversteigerungsverfahren in Betreff der dem Anton Roszewicz gehörigen Grundstücke Kamionken Blatt 2 und 24 wird eingestellt und der Versteigerungstermin am 28. d. Mts. aufgehoben.

Neumark, den 16. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht I.

Gebrauche zu Martini einen tüchtigen

Hofmann,

der seine Brauchbarkeit durch Atteste nachweisen kann.

Simson
in Nawra bei Neumark.

Für mein Materialwaaren- und Destillationsgeschäft suche ich von sogleich oder vom 1. August cr.

einen Lehrling,

welcher der polnischen Sprache mächtig ist.

Neumark, d. 22. Juli 1885.

Leopold Dreyer.

Guten Torf

habe zu verkaufen und nehme Bestellungen auf die

Dampfdreschmaschine

an. Die Stunde kostet 4 Mark.

Gwisdzyn, den 22. Juli 1885.

Steinborn.

Limburger KAESE

à Stück 30 Pf.

empfiehlt

Leopold Dreyer.

Neues Etablissement.

Ich offerire **Drathnägel, Baubeschläge, Scheunenthürbänder, Rohrgewebe, Kientheer** ꝛc. zu den billigsten Preisen.

Mein Geschäftslokal befindet sich im Hause des Glasermeisters Henschke.

Neumark Wpr., d. 8. Juli 1885.

J. Weintraub.

Nowy skład.

Polecam **gwoździe z drutu, okucia budowlane, zawiasy do wrot stodół, plecianki trzcinowe, smołę sosnową itd.** po najtańszych cenach.

Mój skład znajduje się w domu szklarza Henschkiego.

Nowemiasto, dnia 8. lipca 1885.

J. WEINTRAUB.

Naphtalin-Papier

bequemstes und sicherstes

Motten-Schutzmittel

1 Bogen 10 Pf., 1 Carton mit 10 Blatt 50 Pf. Vorräthig in

Max Rother's Apotheke,
Neumark.

Das Schulfest in Gr. Ballowken findet am Sonntag, den 26. d. Mts. statt, wozu freundlichst einladet

Der Lehrer Onasch.

Seit 1876: 23 Centralgesch. u. über 600 Fil. in Deutschl.!

Oswald Nier's
(Hauptgeschäft: BERLIN, Wallstr. 23)
wohlbekannt gesunde, chemisch untersuchte, reine, ungegypste französ.
Naturweine
von **50** Pf.
per 1/2 Liter an
excl. Flasche.

[N° 54.]

Preise bei m. Filialen pro 1/2 Lit. 5 resp. 10 Pf. höher.

Ausf. Preis-Courant gratis u. frco.
Filiale in:
in Dt. Eylau bei Herrn F. Henne.
in Strasburg bei Herrn C. F. Langer.
in Löbau bei Herrn Benndick.

Selterwasser

bei Entnahme von 25 Flaschen frei ins Haus 2,50 Mark empfiehlt

L. S. Herzfeld.

Krieger-Verein

Neumark.

Sonntag, den 2. August cr., Nachmittags 5 Uhr, Ordentliche Sitzung im Vereinslokale.

Der Vorstand.

Die
Gartenlaube

das altbewährte deutsche Volks- und Familienblatt hat auch im neuen Jahre wieder eine ansehnliche Steigerung seiner Abonnentenzahl erfahren und beginnt soeben mit einer Auflage von

270 000 Exemplaren

ein neues Quartal.

Preis vierteljährlich Mk. 1,60 durch alle Buchhandlungen und Postämter.

500 Mark zahle ich dem, der beim Gebrauch von

Kothe's Zahnwasser

à Flacon 60 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachfl. Berlin.
In Neumark bei **Hermann Klatt.**

URBANUS-PILLEN

sicherer wirkend als
SCHWEIZER-PILLEN,
à Schachtel von 100 Stück 1 Mark
vorräthig in
Max Rother's Apotheke,
Neumark.

WARNUNG.

Hiermit warne ich einen Jeden, meiner Ehefrau Julianna geb. Kruschinska, und meinem Schwiegervater Anton Kruschinski etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Skarlin, den 19. Juli 1885.
MARIAN SUWINSKI, Invalide.

Nur die besten Cacao-Sorten werden verarbeitet. — **Puder-Cacao's** absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich. — **Chocoladen** mit 5 u. 10% Sago-Zusatz per 1/2 K° von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke »Rein Cacao und Zucker« von M. 1.60 ab.

Die 1/2- u. 1/4-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise.

Unsere **Kaiser-Chocolade** (per 1/2 K° M. 5) **ist das Beste**, was in Chocolade gefertigt werden **kann.**

Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich.

Köln **Gebr. Stollwerck,**
Kais., Kgl., Grossh. &c. Hoflieferanten.

In Kl. Nappern per Löbau finden zu Martini d. J. Stellung:

ein verheiratheter Schäfer,
einige verheirathete Pferdeknechte.